





SFKV Zentralverband/Kranzkarten



Die Kranzkarten der SFKV sind eine überaus beliebte Auszeichnung für erfolgreiche Keglerinnen und Kegler. In der Regel werden bei jedem Wettkampf die ersten 40% der Keglerinnen und Kegler ausgezeichnet. Die Teilnehmer können wählen zwischen einer Kranzauszeichnung und der Kranzkarte, welche einen Wert von Fr. 10.—darstellt. Die lizenzierten Wettkämpfer beziehen heute in der Regel die Kranzkarte und setzen dadurch pro Jahr ca. Fr. 600'000.—um.

Das heisst, es sind immer rund 60'000 Karten im Umlauf. Dieser Betrag ist jederzeit durch Anlagen in Form von Obligationen und Anteilscheine gedeckt.

Jedes SFKV-Mitglied ist im Besitz einer Lizenz, welche über seine Kategorienzuteilung Auskunft gibt und gleichzeitig auf die Eintauschbestimmungen für die SFKV-Kranzkarten hinweist. Daraus geht hervor, dass

- der Inhaber der Lizenz berechtigt ist, die auf seinen Namen lautenden Karten einzutauschen
- jeder Inhaber eines Geschäftes der Sektoren Warenvertrieb oder Dienstleitung berechigt ist, SFKV-Kranzkarten als Zahlungsmittel entgegenzunehmen und diese bei der ebenfalls aufgeführten Eintauschstelle in Rechnung stellen kann.
- die Eintauschstelle den vollen Wert, welcher auf der Karte vermerkt ist, vergütet.
- die SFKV garantiert, dass sämtliche sich im Umlauf befindenden Karten gedeckt sind.
- jedes handeln mit der Karte und das Eintauschen gegen Bargeld strikte untersagt ist.

Im Moment nehmen rund 250 Fachgeschäfte sowie die Grossverteiler COOP, Migros und Manor Kranzkarten in Zahlung.

Im Zuge des Aufbaus der eigenen Homepage wird eine Liste mit Eintauschstellen von interessierten Geschäften auch im Internet veröffentlicht. Bereits wurden alle Geschäftsinhaber angeschrieben um sich in dieser Liste eintragen zu lassen. Die publizierte Liste beinhaltet alle Rückmeldungen, so dass die Mitglieder der SFKV auch auf diesem Weg auf Geschäfte hingewiesen werden, welche Kranzkarten in Zahlung nehmen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Kassier Zürcher Andreas gerne jederzeit zur Verfügung.

M. Matulleur